

Hygienekonzept für die Proben des Streichorchesters

Stand 12. November 2021

Auf der Basis der Vierzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(14. BayIfSMV)

vom 02.09.21 (Ablauf 24.11.21)

wurde das nachfolgende Konzept erstellt.

1. Gegenstand des Konzepts sind ausschließlich Orchesterproben, nicht etwaige Aufführungen.
2. Die Orchesterproben finden im Pfarrsaal St. Peter und Paul statt, in Ausnahmefällen im Kleinen Theater.
3. Die Bestuhlung im Saal wird wie folgt vorgenommen:
 - Seitliche Abstände zwischen den einzelnen Musikern 1,5 m
 - Abstände nach vorne bzw. hinten: 2,0 m; es wird nach Möglichkeit versetzt aufgestellt.
 - Die vorgegebene Bestuhlung darf im Laufe der Probe nicht verändert werden. Jeder Musiker bekommt ein eigenes Pult zugewiesen.
 - Die Plätze werden während der Probe beibehalten.
4. Der Zugang bzw. das Verlassen der Probe erfolgt ausschließlich über das Foyer (bzw. über den Haupteingang des Kl. Theaters/ Schnitzlergasse)
5. Es wird die große Toilettenanlage im Keller genutzt.
6. Die Orchestermmitglieder müssen beim Betreten oder Verlassen der Probe, bei den Pausen und den Wegen zur Toilette zwischen den Personen einen Abstand von 1,5 m einhalten. Die im Pfarrsaal bzw. im Kl. Theater vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten
7. Sobald der Pfarrhof bzw. das Kleine Theater betreten wurde, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird nur am Platz abgenommen. Gefordert ist im Augenblick eine FFP-Maske

8. Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
9. Die Probendauer wird pro Einheit auf 1:15 Stunden begrenzt. Soweit sich eine andere Probeneinheit anschließt, verlassen zunächst alle Teilnehmer der ersten Einheit den Saal bevor die anderen ihn betreten. Die Zeit wird zum Lüften genutzt.
10. In den Sommermonaten bleiben die Fenster während der Probe geöffnet. Bei niedrigen Temperaturen wird nach jeweils 20 Minuten für 10 Minuten geöffnet.
11. Alle Probeteilnehmer müssen sich unmittelbar vor der Probe mit einem Antigen-Schnelltest testen.
12. Die Kontaktdaten der Mitglieder sind bekannt. Es wird registriert, wer an der Probe teilnimmt. Die Kontaktdaten dürfen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Die Orchestermitglieder wurden darauf hingewiesen.
13. Nicht zur Probe darf kommen, wer Symptome hat, die typisch sind für eine COVID-19-Infektion bzw. wer in den letzten beiden Wochen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall hatte.
14. Noten werden zentral durch die Orchesterleitung bzw. einer beauftragten Person bereitgelegt, bzw. von den Orchestermitgliedern mitgebracht. Jedes Orchestermitglied muss einen eigenen Bleistift, Marker usw. mitbringen und verwenden. Das Teilen von Wasserflaschen, Bonbon-Schachteln, das Reichen von Taschentüchern usw. muss unterbleiben.
15. Änderungen werden den jeweiligen aktuellen Bestimmungen des Ministeriums angepasst.